

Einwohnergemeinde Gündlischwand



Gündlischwand

Z w e i l ü t s c h i n e n

im Zentrum der Jungfrau-Region

Budget

2018

nach HRM2

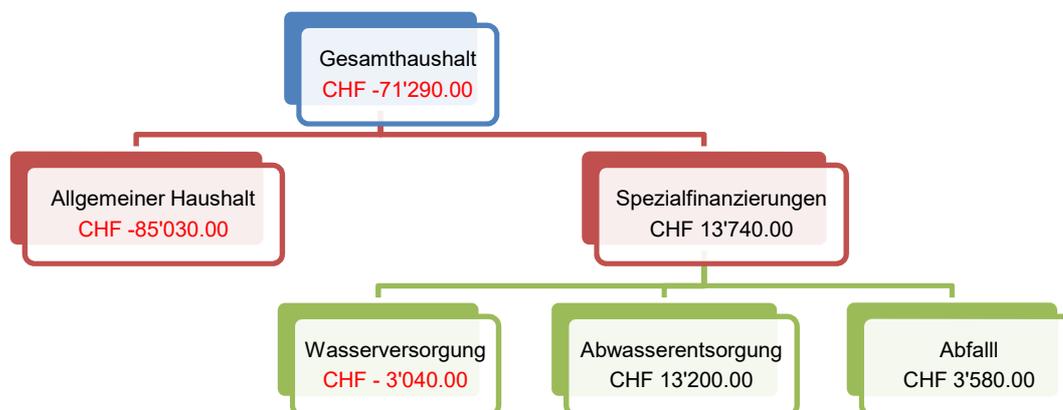
Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	5
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Abschreibungen.....	5
1.3	Investitionen.....	6
2	Erläuterungen	7
2.1	Allgemeines	7
2.2	Erfolgsrechnung	8
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand	8
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand	9
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag.....	9
2.2.4	Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich	10
2.3	Investitionen.....	10
3	Ergebnis	11
3.1	Allgemeine Übersicht.....	11
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	11
3.2.1	Erfolgsrechnung	11
3.2.2	Investitionsrechnung	11
3.2.3	Finanzierungsergebnis	12
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	12
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser.....	13
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	13
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	14
4	Erfolgsrechnung	15
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	15
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	16
5	Investitionsrechnung	17
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	17
6	Eigenkapitalnachweis	17
6.1	Auswertungen.....	17
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	18
6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290).....	18
6.2.2	Vorfinanzierungen (SG 293).....	18
6.2.3	Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294).....	18
6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	18
6.2.4	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)	18
8	Antrag des Gemeinderates	19

9	Genehmigung Budget	20
10	Budget Erfolgsrechnung nach Funktion	21-35
11	Budget Investitionsrechnung nach Funktion	36-38

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2018
 - wurde zum dritten Mal nach dem **neuen Rechnungslegungsmodell HRM2** erstellt.
 - Basiert auf einer unveränderten **Steueranlage von 1.9 Einheiten** und ebenfalls unveränderten **Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes**.
- Der Gesamthaushalt schliesst **vor den zusätzlichen Abschreibungen** von CHF 0.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 71'290.00 ab.
- Im **allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)** wird vor den zusätzlichen Abschreibungen ein Aufwandüberschuss von CHF 85'030.00 ausgewiesen.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'740.00 ab.
- Die Ergebnisse sehen **vor** den zusätzlichen Abschreibungen im Detail wie folgt aus:



- Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als Nettoinvestitionen sind.
- Da im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 85'000.00 vorgesehen sind und keine ordentlichen Abschreibungen anfallen, müssen **auch keine zusätzliche Abschreibungen** vorgenommen werden.
- Das Budget 2018 sieht somit im Gesamthaushalt **nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen**, bei einem Aufwand von CHF 1'646'160.00 und einem Ertrag von CHF 1'574'870.00, einen **Aufwandüberschuss von CHF 71'290.00** vor.
- Unter Berücksichtigung des Budgets 2017 und 2018 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 voraussichtlich ca. CHF 769'000.00 betragen, was rund 30 Steueranlagezehnteln entspricht.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde zum dritten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 201 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von
wird innert
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027
linear abgeschrieben.

CHF 94'197.90
12 Jahren

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von
oder gerundet

8,33%
CHF 7'849.85

Der Abschreibungssatz von 8.33% wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November
2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Da das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser bereits auf CHF 0
abgeschrieben ist, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen
Abschreibungen vorgenommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten .d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen
Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die
Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden
vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von
CHF 25'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Der Gemeinderat hat folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

Allgemeiner Haushalt	CHF 25'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF 25'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 25'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF 25'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2018 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage	1.90 Einheiten	unverändert
Liegenschaftsteuer	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr	pro Anschluss	Fr. 250.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr. 1.50	neu
Zählermiete		Fr. 50.00	unverändert

Abwassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	Fr. 250.00	unverändert
Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb		Fr. 210.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr. 2.00	neu

Abfallgebühren

Grundgebühr	pro Haushalt	Fr. 85.00	unverändert
Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb		Fr. 75.00	unverändert
Grundgebühr	pro Person	Fr. 10.00	unverändert
Sackgebühr	gemäss Tarifen AVAG AG Thun		

Feuerwehr

Ersatzabgabe	18 % der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	Fr. 450.00	unverändert
	Minimum	Fr. 100.00	unverändert

Hundetaxe

Hundetaxe	pro Hund	Fr. 60.00	unverändert
-----------	----------	-----------	-------------

Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Jährliche Einlage		Fr. 4'000.00	unverändert
-------------------	--	--------------	-------------

Das Budget 2018 sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	CHF 1'646'160.00
Total Ertrag	CHF 1'574'870.00
Total Aufwandüberschuss	CHF 71'290.00

Nach HRM2 muss das Budget für den **Gesamthaushalt**, d.h. das Ergebnis **vor** Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Nach HRM1 war es noch das Ergebnis **allgemeiner Haushalt**, d.h. das Ergebnis **nach** Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Das Ergebnis für den **allgemeinen Haushalt** (=Steuerhaushalt, d.h. Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) rechnet **vor** den zusätzlichen Abschreibungen mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 85'030.00**. Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 85'000.00 vorgesehen sind und keine ordentliche Abschreibungen anfallen, müssen **keine zusätzliche Abschreibungen** vorgenommen werden.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	222'690.00	256'620.00	245'827.35
300	Behörden und Kommissionen	19'760.00	20'500.00	19'630.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	172'900.00	188'450.00	193'583.50
305	Arbeitgeberbeiträge	25'380.00	31'170.00	30'443.45
309	Übriger Personalaufwand	4'650.00	16'500.00	2'170.40

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2017. Für das Jahr 2018 wurde keine Teuerung berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich stützt sich gemäss Personalreglement auf den Teuerungsausgleich beim Kantonspersonal. Über die definitive Höhe entscheidet der Regierungsrat des Kantons Bern jeweils erst Anfang Dezember.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	380'820.00	416'280.00	400'583.43
310	Material- und Warenaufwand	57'450.00	64'650.00	52'126.65
311	Nicht aktivierbare Anlagen	30'000.00	28'700.00	22'396.69
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	33'900.00	33'050.00	34'356.45
313	Dienstleistungen und Honorare	160'100.00	157'660.00	143'142.70
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	33'200.00	58'500.00	88'410.22
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	7'900.00	9'250.00	9'216.47
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	16'950.00	16'450.00	15'920.00
317	Spesenentschädigungen	27'300.00	27'900.00	21'996.45
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	10'000.00	15'000.00	6'746.25
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4'020.00	5'120.00	6'271.55

Mehrheitlich konnten alle Sachgruppen gegenüber dem Budget 2017 reduziert werden. Hingegen fallen die Dienstleistungen und Honorare (Sachgruppe 313) etwas höher aus. In der Sachgruppe 313 ist der Anstieg zur Hauptsache im Bildungswesen zu verzeichnen.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
40	Fiskalertrag	568'100.00	704'282.00	536'714.51
400	Direkte Steuern natürliche Personen	485'400.00	613'394.00	460'267.86
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	446'500.00	573'480.00	424'836.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	22'500.00	25'564.00	20'957.45
4002	Quellensteuern natürliche Personen	16'400.00	14'350.00	14'474.41
401	Direkte Steuern juristische Personen	11'500.00	15'988.00	10'234.40
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	11'500.00	15'988.00	9'655.80
4011	Kapitalsteuern juristische Personen			578.60
402	Übrige Direkte Steuern	69'000.00	72'700.00	64'172.25
4021	Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	60'000.00	59'200.00	56'809.20
4022	Vermögensgewinnsteuern	9'000.00	12'500.00	7'363.05
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern			
4029	Eingang abgeschriebene Steuern		1'000.00	
403	Besitz- und Aufwandsteuern	2'200.00	2'200.00	2'040.00
4033	Hundesteuer	2'200.00	2'200.00	2'040.00

Für 2018 sollen die Steueranlagen und die Liegenschaftssteuern unverändert bleiben.

Die Jahresrechnung 2016 sowie die aktuellen Prognosen für das Jahr 2017 aufgrund der 1. und 2. Rate 2017 bilden die Grundlage für das Budget 2018.

Bei den Steuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2016 etwas mehr budgetiert, da mit einem kleinen Bevölkerungszuwachs zu rechnen ist.

Bei den Steuern der juristischen Personen wird gegenüber der Rechnung 2016 mit einem kleinen Zuwachs gerechnet. Der Grund liegt bei den höheren Steuererträgen im Jahr 2017, welche aufgrund der Prognosen auch für 2018 erwartet werden können.

2.2.4 Erläuterungen zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	Lastenausgleich	870'180.00	793'468.00	794'959.00
3611	Lehrergehälter	523'535.00	462'204.00	430'977.65
3612	Sozialhilfe	170'895.00	172'710.00	184'373.40
3621	Neue Aufgabenteilungen	59'300.00	62'928.00	63'945.00
3631	Ergänzungsleistungen	70'630.00	77'712.00	75'251.00
3631	Familienzulagen	1'300.00	1'368.00	1'238.00
3631	öffentlicher Verkehr	44'520.00	37'656.00	39'174.00
	Finanzausgleich	394'500.00	354'664.00	351'200.00
4622	Disparitätenabbau	139'000.00	127'073.00	128'613.00
4621	Mindestausstattung	116'000.00	95'939.00	104'717.00
4621	Soziodemografische Lasten	4'500.00	3'494.00	3'494.00
4621	Geographisch-topographische Lasten	113'000.00	103'158.00	100'675.00
4621	Sonderfallregelung FILAG	22'000.00	25'000.00	13'701.00

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Diese Änderung hat grossen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Gegenüber dem Budget 2017 resultiert bei den Lastenverteilern Lehrergehälter, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr eine Mehrbelastung von Fr. 76'712.00. Der Hauptgrund dafür ist der Lastenverteiler Lehrergehälter, wegen der Eröffnung einer zusätzlichen Schulklasse.

Gündlischwand erhält im Jahr 2018 gemäss Prognosen Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich ein Betrag von Fr. 394'500.00. Dies ist gegenüber den im Jahr 2017 budgetierten Fr. 354'664.00 eine Erhöhung um Fr. 39'836.00.

Finanz- und Lastenausgleich zusammengerechnet ergeben eine Mehrbelastung gegenüber 2017 von Fr. 36'876.00

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget dient der Information und als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen (siehe Ziff. 1.5). Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.

Die Definition „Investition“ gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	CHF	130'000.00
Total Investitionseinnahmen	CHF	15'000.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	115'000.00
davon allgemeiner Haushalt	CHF	85'000.00
davon Spezialfinanzierungen	CHF	30'000.00

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-71'290.00	-82'180.00	-179'827.32
Jahresergebnis ER allgemeiner Haushalt (SG 900)	-85'030.00	0.00	-121'754.31
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	13'740.00	-82'180.00	-58'073.01
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	485'400.00	613'394.00	460'267.86
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	11'500.00	15'988.00	10'234.40
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	60'000.00	59'200.00	56'809.20
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	115'000.00	180'000.00	52'498.90

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'610'360.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'521'490.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-88'870.00
Finanzaufwand	CHF	31'800.00
Finanzertrag	CHF	53'380.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	21'580.00
Operatives Ergebnis	CHF	-67'290.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	4'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-4'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-71'290.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	130'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	15'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	115'000.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	57'550.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	7'850.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	92'800.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	0.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0.00
Selbstfinanzierung		CHF	158'200.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	115'000.00
-------------------------------	--------	-----	------------

Finanzierungsergebnis		CHF	43'200.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'353'270.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'257'790.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-95'480.00

Finanzaufwand	CHF	27'900.00
Finanzertrag	CHF	42'350.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	14'450.00

Operatives Ergebnis	CHF	-81'030.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	4'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-4'000.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-85'030.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Das Ergebnis für den allgemeinen Haushalt (=Steuerhaushalt, d.h. Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) rechnet vor den zusätzlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'030.00. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 85'000.00 vorgesehen sind, müssen keine zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Die Erfolgsrechnung im steuerfinanzierten Bereich schliesst somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'030.00 ab.

Unter Berücksichtigung des Budgets 2017 und 2018 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 voraussichtlich ca. CHF 756'000.00 betragen, was rund 30 Steueranlagezehntel entspricht.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	92'610.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	86'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-6'610.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	3'570.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'570.00
Operatives Ergebnis	CHF	-3'040.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-3'040.00

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'040.00.

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Ab 01.01.2016 dürfen die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 60% der jährlichen Werterhaltungskosten.

Der Aufwandüberschuss von CHF 3'040.00 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser) entnommen werden. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2017 und 2018 per Ende 2018 voraussichtlich ca. CHF -66'400.00.

Der Tarif für die Wassergrundgebühren muss in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht angepasst werden. Per 2018 wird die Verbrauchsgebühr erhöht.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	112'450.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	122'550.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	10'100.00
Finanzaufwand	CHF	3'900.00
Finanzertrag	CHF	7'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'100.00
Operatives Ergebnis	CHF	13'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	13'200.00

Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'200.00.

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Abwasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Ab 01.01.2016 dürfen die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 60% der jährlichen Werterhaltungskosten.

Der Ertragsüberschuss von CHF 13'200.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser) gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Abwasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2017 und 2018 per Ende 2018 voraussichtlich ca. CHF 81'800.00.

Der Tarif für die Abwassergrundgebühren muss in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht angepasst werden. Per 2018 wird die Verbrauchsgebühr erhöht.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	52'030.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	55'150.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	3'120.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	460.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	460.00
Operatives Ergebnis	CHF	3'580.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	3'580.00

Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'580.00.

Der Ertragsüberschuss von CHF 3'580.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser) gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budget 2017 und 2018 per Ende 2018 voraussichtlich ca. CHF 47'100.00.

Der Tarif für die Kehrichtgrundgebühren muss in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht angepasst werden.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	1'629'380.00		1'698'466.00		1'570'994.90	
30 Personalaufwand	222'690.00		262'420.00		245'827.35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	380'820.00		416'280.00		400'583.43	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'850.00		23'410.00		7'849.85	
34 Finanzaufwand	31'800.00		26'770.00		19'900.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	92'800.00		114'700.00		73'122.00	
36 Transferaufwand	869'375.00		832'678.00		799'578.37	
38 Ausserordentlicher Aufwand	4'000.00		12'933.00		4'000.00	
39 Interne Verrechnungen	20'045.00		19'075.00		20'133.00	
4 Ertrag		1'571'830.00		1'616'286.00		1'391'167.60
40 Fiskalertrag		568'100.00		704'282.00		536'714.51
42 Entgelte		340'550.00		276'760.00		260'971.53
44 Finanzertrag		53'380.00		57'880.00		52'458.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen				6'900.00		125'080.00
46 Transferertrag		589'350.00		553'164.00		520'889.69
49 Interne Verrechnungen		20'450.00		17'300.00		20'133.20
9 Abschlusskonten	16'780.00	74'330.00		82'180.00		179'827.32
90 Abschluss Erfolgsrechnung	16'780.00	74'330.00		82'180.00		179'827.32
Total Aufwand/Ertrag	1'629'380.00	1'629'380.00	1'698'466.00	1'698'466.00	1'639'451.00	1'639'451.00

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	179'700.00	23'500.00	207'18.00	22'500.00	194'963.77	23'758.45
Netto Aufwand		156'200.00		184'680.00		171'205.32
Netto Ertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	36'100.00	25'000.00	35'990.00	20'400.00	40'242.85	27'298.98
Netto Aufwand		11'100.00		15'590.00		12'943.87
Netto Ertrag						
2 Bildung	543'490.00	152'000.00	500'494.00	168'500.00	442'630.20	134'5.0.41
Netto Aufwand		391'490.00		331'994.00		308'099.79
Netto Ertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10'400.00	250.00	9'200.00	1'300.00	12'281.95	210.00
Netto Aufwand		10'150.00		7'900.00		12'071.95
Netto Ertrag						
4 Gesundheit	2'020.00		4'240.00		3'511.65	
Netto Aufwand		2'020.00		4'240.00		3'511.65
Netto Ertrag						
5 Soziale Sicherheit	256'175.00	4'550.00	264'060.00	4'400.00	273'927.65	5'521.75
Netto Aufwand		251'625.00		259'620.00		268'405.90
Netto Ertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	138'245.00	22'300.00	154'081.00	5'350.00	162'051.24	18'993.25
Netto Aufwand		115'945.00		148'731.00		143'057.99
Netto Ertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	324'500.00	302'770.00	342'290.00	330'560.00	307'804.89	295'760.59
Netto Aufwand		21'730.00		11'730.00		12'044.30
Netto Ertrag						
8 Volkswirtschaft	34'900.00	41'550.00	42'600.00	45'960.00	26'487.75	10'909.60
Netto Aufwand						15'578.15
Netto Ertrag	6'650.00		3'360.00			
9 Finanzen und Steuern	120'630.00	1'074'240.00	138'331.00	1'099'456.00	107'092.95	1'054'011.87
Netto Aufwand						
Netto Ertrag	953'610.00		961'125.00		946'918.90	
TOTAL	1'646'160.00	1'646'160.00	1'698'466.00	1'698'466.00	1'570'994.90	1'570'994.90

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	85'000.00					
Netto Aufwand						
0290.5040.01 Neubau Mehrzweckgebäude, Projektierung	85'000.00					
3	15'000.00	15'000.00	45'000.00		44'751.60	
Netto Ertrag		15'000.00				
Netto Aufwand	15'000.00			45'000.00		44'751.60
3290.5130.01 Sanierung Wanderwege	15'000.00		45'000.00		44'751.60	
3290.6130.01 Sanierung Wanderwege		15'000.00				
7	30'000.00		115'000.00		117'957.65	112'685.35
Netto Aufwand		60'000.00		115'000.00		5'272.30
7101.5031.01 Sanierung Badwäldliquelle					80'472.55	
7101.5120.01 Ersatz Transportleitung Depot Zweilütschinen					12'220.00	
7101.5031.03 Erneuerung Wasserleitungsnetz	30'000.00		50'000.00			
7101.6310.01 Sanierung Badwäldliquelle						112'685.35
7200.5292.01 Abwasserentsorgung GEP					8'485.85	
7201.5032.01 Kanalisation			50'000.00			
7900.5290.01 Ortsplanungsrevision					16'779.25	
7900.5290.02 ÖREB-Katasterplan			15'000.00			
8					13'979.00	11'504.00
Netto Aufwand						2'475.00
8200.5140.01 Schutzwaldpflege WBSF					13'979.00	
8200.6150.01 Kantonsbeitrag Schutzwaldzone WBSF						11'504.00
9	15'000.00	130'000.00	20'000.00	180'000.00	124'189.35	176'688.25
Netto Aufwand	130'000.00					
Netto Ertrag		15'000.00	160'000.00		52'498.90	
9630.5100.01 Grafbödeli: Wintergarten						
9630.5140.01 Grafbödeli: Sanierung Heizkessel			20'000.00			
9990.5900.01 Passivierte Einnahmen	15'000.00				124'189.35	
9990.6900.01 Aktivierte Ausgaben		130'000.00		180'000.00		176'688.25
Total	145'000.00	145'000.00	180'000.00	180'000.00	300'877.60	300'877.60

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursache der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1 Auswertungen

Auswertungen über das neu zusammengesetzte Eigenkapital werden erst im Jahr 2018 (nach Rechnungsabschluss 2017) möglich sein.

6.2 **Kommentare zu den Auswertungen**

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden unter Ziff. 3.4 bis 3.6 detailliert erläutert.

6.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser werden unter Ziff. 3.4 und 3.5 detailliert erläutert.

6.2.3 Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen gemäss Ziff. 1.2.4 müssen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Im 2018 sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der GV neu bewertet.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der allgemeine Haushalt schliesst 2017 ausgeglichen und 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'030.00 ab. Der voraussichtliche Bilanzüberschuss beträgt somit per 31.12.2018 ca. CHF 756'000.00.

7 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.90 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'646'160.00	1'574'870.00
Aufwandüberschuss	CHF		71'290.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'385'170.00	1'300'140.00
Aufwandüberschuss	CHF		85'030.00
SF Wasserversorgung	CHF	92'610.00	89'570.00
Aufwandsüberschuss	CHF		3'040.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	116'350.00	129'550.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'200.00	
SF Abfall	CHF	52'030.00	55'610.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'580.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2018 zu genehmigen.

Zweilütschinen, 07.11.2017/fm

GEMEINDERAT GÜNDLISCHWAND

Peter Brawand
Gemeindepräsident

Fränzi Michel
Gemeindeverwalterin

8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung Gündlichwand hat das Budget 2018 am 15. Dezember 2017 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 11. Oktober 2017 genehmigt.

Zweilütschinen, 15.12.2017/fm

GEMEINDERAT GÜNDLISCHWAND

Peter Brawand
Gemeindepräsident

Fränzi Michel
Gemeindevorwarterin